

# Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Gemeinde Aschau i. Chiemgau, Postfach 1160, 83225 Aschau i. Chiemgau

Gemeinde Aschau i. Chiemgau  
- Bauhof -  
Am Hofbichl 3  
83229 Aschau i. Chiemgau

Telefon: 08052/95 109-49  
Telefax: 08052/95 109-72  
Internet-Adresse: [www.aschau.de](http://www.aschau.de)  
E-Mail-Adresse: [heinrich.scheck@aschau.de](mailto:heinrich.scheck@aschau.de)  
Hausanschrift: Kampenwandstr. 36  
83229 Aschau i. Chiemgau

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

IV/1-140

16.11.2018

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung

**I. Als zuständige Straßenverkehrsbehörde** erlassen wir nach §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 1,2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung

zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten

zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsgebieten und Ortsteilen

zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße

folgende

## Anordnung

1. Auf nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen werden folgende verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet:

Für den Winter sind folgende eingeschränkten Haltverbote anzuordnen:

- gesamte Laubensteinstraße beidseitig, an der Nordseite mit dem Zusatzschild „nur bei Schneelage“
- Kirchberg beidseitig
- Sonnwendstraße ostseitig
- Prienstraße südseitig bis einschl. Schneikart (Haus Nr. 1b)
- Hans-Clarín-Platz zwei Stellplätze am Bahnhofsvorplatz, drei Stellplätze am Bahndamm (Nordostecke)
- Ende der Blumenstraße
- Stellplätze Sultenweg und Am Schönbrand für Schneeablade- fläche
- Zwei Stellplätze am Kiesparkplatz südlich der Papiertonnen Rathaus/TI für Schneeablade- fläche
- Schneeablade- fläche Hoffeld
- Am Hofbichl bis Fuchslug südseitig
- Umkehre am Narzissenweg
- Narzissenweg Süd beidseitig
- Am Lehbichl beidseitig
- Kirchstraße in Sachrang vom Abzweig zur Dorfstraße bis zur oberen Spitzsteinstraße süd- ostseitig

II. Zur Veröffentlichung (Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

III. Abdruck an:

a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung

b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die aml. Verkehrszeichen aufzustellen.

IV. Zum Akt 140

- Grüner Weg Süd vom Abzweig Zillibillerstraße bis Grüner Weg 38
- Dorfstraße vom Abzweig Schulstraße bis zur südlichen Dorfausfahrt ostseitig
- An der Umkehre bei Zufahrt Dr. Jahn (Kirchstr. 50 Sachrang)
- Grattenbach für Schneeabladefläche zwischen Geh- und Radweg und Prien
- Parkplätze am Kindergarten Sachrang, vor dem Dorfladen und an der Sauna in Aschau sind in der Nachtzeit zu sperren.

---

2. Diese Anordnung wird mit der  Aufstellung  Entfernung  der Verkehrszeichen wirksam

---

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach §49 StVO Ordnungswidrigkeiten i.S. des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

---

Gemeinde:



---

Scheck, VAmtm.

**II. Zur Veröffentlichung**

(Anschlagtafel, ortsübl. Bekanntmachung)

**III. Abdruck an:**

a) die Polizeiinspektion Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überwachung der Anordnung

b) das Tiefbauamt / Tiefbaureferat mit der Bitte um Kenntnisnahme und die amtl. Verkehrszeichen aufzustellen.

**IV. Zum Akt 140**